

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 606/1 „Pleiser Acker“, 1. Änderung im Bereich der Anbindung der Planstraße an die Lochnerstraße zu erweitern.“
2. “Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur Kenntnis.“
3. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 606/1 „Pleiser Acker“ in Sankt Augustin Niederpleis für den Bereich östlich der Erschließungsstraße “Am Engelsgraben” bis zur “Rethelstraße” und zwischen der „Lochner Straße“ und der „Mülldorfer Straße“ als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13a BauGB weiterzuführen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 233 BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden durchzuführen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 29.04.09 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.